



Presseinformation 03.08.2022

## Gewässerrandstreifen

**Ortsbegehungen im August und September in den Gemeindebereichen Guteneck und Schwarzach bei Nabburg und im Marktgemeindebereich Neukirchen-Balbini**

**Weiden** – Zur Erstellung der Gewässerrandstreifen-Kulisse begehen Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamts Weiden aktuell die Gewässer III. Ordnung im Landkreis Schwandorf. In den folgenden Wochen werden die Gewässer Gemeindebereichen Guteneck und Schwarzach bei Nabburg und im Marktgemeindebereich Neukirchen-Balbini aufgenommen. Wir bitten alle Grundstückseigentümer / Pächter der Anliegergrundstücke darum, den Begehungen offen gegenüberzustehen und danken für ihr Verständnis.



---

### Impressum:

#### Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Weiden  
Gabelsbergerstraße 2  
92637 Weiden i.d.OPf.

#### Bearbeitung:

Weig, Stefan

#### Stand:

08/2022

Telefon: +49 961 304 0

E-Mail: [poststelle@wwa-wen.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-wen.bayern.de)

Internet: [www.wwa-wen.bayern.de](http://www.wwa-wen.bayern.de)

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.